



Schleswig-Holstein
Ministerium für Inneres und
Bundesangelegenheiten

Handlungsempfehlungen

zum Umgang mit „Reichsbürgern“

Was sind „Reichsbürger“?

Zur „Reichsbürgerbewegung“ zählen sowohl Einzelpersonen als auch Gruppierungen, die irrigerweise von einer immer noch bestehenden Existenz des Deutschen Reiches ausgehen und dabei gleichzeitig die Existenz der Bundesrepublik Deutschland in ihrer Gesamtheit abstreiten. Den demokratisch gewählten Repräsentanten sprechen sie die Legitimation ab. „Reichsbürger“ weisen Gesetze als rechtswidrig und nichtig zurück, beachten diese bewusst nicht und sind daher auch bereit, Verstöße gegen die Rechtsordnung zu begehen. Selbst die Begehung von Straftaten wird von ihnen in Kauf genommen.

Die staatlichen Behörden gehen gegen die „Reichsbürger“ entschieden vor, deren Verhalten gegen die freiheitliche demokratische Grundordnung gerichtet ist.

In der Bewegung selbst herrscht Uneinigkeit darüber, auf welche Epoche des Deutschen Reiches Bezug genommen werden soll und ob das Deutsche Reich zurzeit überhaupt handlungsfähig sei oder es wieder zur vollen Handlungsfähigkeit geführt werden müsse. Der „Reichsbürgerbewegung“ fehlt daher ein gemeinsamer struktureller Aufbau, obgleich einige Gruppierungen, wie beispielsweise der „Freistaat Preußen“, um Organisation bemüht sind.

Was ist typisch für „Reichsbürger“ - Wie argumentieren sie?

- Einige „Reichsbürger“ beziehen sich auf das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Grundlagenvertrag der Bundesrepublik vom 31. Juli 1973 und behaupten, der deutsche Staat bestünde nicht als Völkerrechtssubjekt fort.
- Deutschland besäße nach der Wiedervereinigung 1990 keine gültige Verfassung und befände sich im Kriegszustand.
- Es werden Anträge auf Zahlungen nach der Haager Landkriegsordnung gestellt. Der Zwei-plus-Vier-Vertrag zwischen den beiden deutschen Staaten und den Alliierten vom 12. September 1990, der die volle Souveränität des wiedervereinigten Deutschlands herstellt, wird für nichtig erklärt.
- Vielfach wird behauptet, dass es sich bei der Bundesrepublik Deutschland nicht um einen Staat, sondern um eine GmbH handle, welche unter Besatzung betrieben werde. Somit wäre die Bundesregierung nicht die Vertretung des deutschen Volkes, sondern die Vertretung der Besatzungsbehörden. Daher könne die Bundesrepublik Deutschland das deutsche Volk völker- und staatsrechtlich nicht vertreten. Aus einer GmbH könne man schließlich austreten. Deutlich werde dieses auch an dem Personalausweis. Man werde als „Personal“ der „BRD-GmbH“ geführt.

- Unter Berufung auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) vom 22. Juli 1913 begründen „Reichsbürger“ ihre Staatsangehörigkeit zum Deutschen Reich.
- Wiederum andere errichten gleich ihre eigenen „Territorien“ und wollen sich darin selbst verwalten unter Berufung auf die UN-Resolution A/RES/56/83.

Welche ideologischen Gemeinsamkeiten haben „Reichsbürger“?

Die Gemeinsamkeit aller Strömungen in der „Reichsbürgerbewegung“ liegt in der Aberkennung der Souveränität der Bundesrepublik Deutschland. Weder Verfassung, noch Gesetze und völkerrechtlicher Status der Bundesrepublik Deutschland werden von der „Reichsbürgerbewegung“ akzeptiert.

„Reichsbürger“ stützen sich auf ein gebiets- und geschichtsrevisionistisches Fundament. In der „Reichsbürgerbewegung“ findet sich außerdem ein Gemenge an Ideologien, welche von rechtsextremistischen Bestrebungen bis hin zu esoterisch ökologisch angereicherten Verschwörungstheorien reichen. Rivalitäten sowie Vermengung und Gewichtung der Ideologiefragmente führen in der „Reichsbürgerbewegung“ dazu, dass ihr ein zusammenführender Überbau fehlt.

Dadurch werden „Reichsbürger“ nicht immer auf den ersten Blick als solche erkannt, auch wenn sie teilweise mit eigenen Regionalbezügen und Ersatz- „Währungen“ auftreten.

Wie treten „Reichsbürger“ in Schleswig-Holstein auf?

Für „Reichsbürger“ besteht die Notwendigkeit, ihr jeweiliges Deutsches Reich wieder zu voller Handlungsfähigkeit zu führen bzw. anerkannt zu bekommen. Mitglieder der „Reichsbürgerbewegung“ versuchen, dieses durch diverse absurde Schreiben an Behörden umzusetzen.

- „Reichsbürger“ reichen dazu bei schleswig-holsteinischen Behörden vermehrt „Entlassungsurkunden“ aus der BRD ein. Damit verbunden fordern die Personen häufig eine „Umtragung“ sämtlicher Dokumente auf ihr jeweiliges Deutsches Reich. Das kann über eine Änderung von Eintragungen im Grundbuch bis hin zur Legitimierung ihrer „Reichs- und Staatsangehörigkeitsausweise“ gehen (rechtsirrigen Annahme zu § 1 RuStAG).
- Einige Gruppierungen sind mit sämtlichen „Staatsämtern“ ausgestattet, wie „Kanzler“, „Innenminister“ oder auch „Staatssekretär“ und stellen eigene Dokumente wie „Reichspersonenausweise“, „Reichsführerscheine“ und sogar eigene Kfz-Kennzeichen aus. Das alles kann käuflich erworben werden und bietet daher eine durchaus lukrative Einnahmequelle.

- „Reichsbürger“ zweifeln die Rechtmäßigkeit von Verwaltungsakten an und weigern sich, beispielsweise Steuer- oder Bußgelder zu entrichten.
Da für „Reichsbürger“ die Bundesrepublik Deutschland nicht existent ist, gehen sie von einer fehlenden Rechtsgrundlage für Handlungen des Staates aus.

Der richtige Umgang mit „Reichsbürgern“

- Diskussionen mit „Reichsbürgern“ führen zu keinen Ergebnissen, da sich ihre Argumente auf irrige Annahmen und nicht auf geltendes Recht beziehen.
- Behörden sollten auf konkret gestellte Anträge nur schriftlich reagieren.
- Auf Proklamationen oder Erklärungen sollte überhaupt nicht reagiert werden.
- Widersprüche oder ähnliche Schriftsätze, in denen die Rechtmäßigkeit der Bundesrepublik Deutschland angezweifelt wird, sind als unbegründet zurückzuweisen.
- Beglaubigungen von „Reichsbürger“-Schriftstücken sollten nicht vorgenommen werden.
- Strafrechtlich relevante Verhaltensweisen, Gefährdungssachverhalte oder Ordnungswidrigkeiten sollten konsequent der Polizei oder sonstigen Behörden gemeldet werden.
- Hinweise, dass es sich um „Reichsbürger“ handeln könnte, sollten mit entsprechenden Belegen an den Verfassungsschutz übermittelt werden. Bei der Übermittlung von Informationen ist darauf zu achten, dass keine Originalakten übersandt werden. Reine Namens- und Adresslisten mit pauschalen, nicht näher substantiierten Hinweisen reichen nicht aus. Es wird darum gebeten, ausgewählte Kopien zu übersenden, aus denen sich der Verdacht auf Zugehörigkeit zur Reichsbürgerbewegung ergibt. Die Informationen können übermittelt werden:
 - per E-Mail: info.lfv-sh@im.landsh.de oder
 - auf dem Postweg: Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten, Abteilung IV 7, Düsternbrooker Weg 92, 24105 Kiel
- **Bei Fragen nach einer fachlichen, materiellen und/oder verfahrensrechtlichen Bearbeitung spezifischer Anliegen von „Reichsbürgern“ wenden Sie sich bitte an Ihre jeweils zuständige Fach- bzw. Rechtsaufsicht.**
- **Dies gilt auch für Gesichtspunkte des Selbstschutzes bzw. der Eigensicherung im Umgang mit „Reichsbürgern“.**

Herausgeber

Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten

Verfassungsschutz

Düsternbrooker Weg 92

24105 Kiel

Stand: März 2017